

Mitteilung der Kommission, Erweiterungsprobleme. Bestandsaufnahme und Vorschläge (3. und 4. Dezember 1982)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1982, n° Sonderbeilage 8/1982. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erweiterungsprobleme. Bestandsaufnahme und Vorschläge", p. 6-11.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_der_kommission_erweiterungsprobleme_bestandsaufnahme_und_vorschlaege_3_und_4_dezember_1982-de-75aea911-b455-44ab-85db-f5cff2acb42a.html

Publication date: 20/02/2014

Erweiterungsprobleme. Bestandsaufnahme und Vorschläge Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat (Kopenhagen, 3. und 4. Dezember 1982)

Einleitende Überlegungen

Zwei Überlegungen drängen sich auf: Sie betreffen den derzeitigen Stand der Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien und das allgemeine Umfeld dieser Verhandlungen.

Bisher sind die Beitrittsverhandlungen, die mit den beiden Beitrittskandidaten auf der Grundlage ihrer jeweiligen Besonderheiten geführt werden, in einer großen Zahl von Kapiteln vorangekommen, von denen einige in Erwartung der allgemeinen Einigung als geregelt betrachtet werden können.

Die Verhandlungen mit Spanien müssen noch in entscheidenden Kapiteln vorangebracht werden, wie z. B. der Zollunion für gewerbliche Waren, den Außenbeziehungen, der EGKS, und die Verhandlungen mit beiden Beitrittskandidaten über die Sachfragen in den Kapiteln Soziale Angelegenheiten, Fischerei und Landwirtschaft müssen erst noch beginnen. Die von Spanien und Portugal geäußerten Besorgnisse über ihre Haushaltssituation während der Übergangsperiode nach dem Beitritt konnten noch nicht beurteilt werden, denn in so wesentlichen Fragen wie der Annäherung der Preise und Beihilfen in der Landwirtschaft liegen noch keine konkreten Verhandlungsergebnisse vor. Auch die Fragen, die durch den Beitritt Spaniens und Portugals für die Gemeinschaftsorgane aufgeworfen würden, müssen noch geregelt werden.

Bei den Verhandlungen tauchten keine Probleme auf, die nicht schon vorher erkannt worden waren. Die Analyse der Erweiterungsprobleme, die die Kommission in ihren „Gesamtbetrachtungen“⁽¹⁾ wie auch in den späteren „Stellungnahmen“⁽²⁾ und Vorschlägen vorgelegt hatte, ist daher im wesentlichen nach wie vor aktuell.

Bei der Bewertung der Bedingungen und Folgen der Erweiterung ist allerdings auf zwei Faktoren hinzuweisen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Zunächst einmal haben sich die *wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Erweiterung* stark verschlechtert. Die Kommission hatte namentlich in ihren „Gesamtbetrachtungen“ klar darauf hingewiesen, daß „die Rückkehr zu einem ausreichend raschen und dauerhaften Wachstum eine Hauptvoraussetzung für die Lösung der derzeitigen ernsten wirtschaftspolitischen Probleme“ und damit für die Fähigkeit auf beiden Seiten „zur Überwindung der Schwierigkeiten ...“, die... infolge der Umstrukturierung und Intensivierung des Wettbewerbs auftreten werden“, sei⁽³⁾.

Man muß nun feststellen, daß dieses Ziel wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise nicht erreicht werden konnte. Die damals als realistisch eingeschätzte Hypothese eines Wachstums von 3 bis 4% hat sich nicht bestätigt, was das Beschäftigungsproblem sowohl in der Gemeinschaft als auch in Spanien und Portugal verschärft und die Lösung der Umstrukturierungsprobleme, namentlich in denjenigen Wirtschaftszweigen, in denen es starke Kapazitätsüberhänge und große Wettbewerbsprobleme auf internationaler Ebene gibt, noch schwieriger gemacht hat.

Die künftigen Aussichten für eine baldige und dauerhafte Rückkehr zu Wachstumsraten der Größenordnung, wie sie früher ins Auge gefaßt wurden, sind nach wie vor ungewiß.

Zweitens ist die *interne Entwicklung der derzeitigen Gemeinschaft* zu berücksichtigen. Grundlegende Probleme, die noch durch die Rückwirkungen der Wirtschaftskrise verschärft werden, bestehen heute unabhängig von der Erweiterung, werden allerdings vor diesem Hintergrund deutlicher erkannt. Es handelt sich dabei um die schmerzhaften Umstellungsprozesse, die die Gemeinschaft in mehreren Krisensektoren eingeleitet hat. Durch Koordinierung der Anstrengungen auf Gemeinschaftsebene und insbesondere Selbstbeschränkungsvereinbarungen konnte ein Rahmen für den Anpassungsprozeß geschaffen werden. Auch müssen die Bereiche und neuen Mittel abgegrenzt werden, die der Gemeinschaft künftig für ihre Weiterentwicklung zur Verfügung stehen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die

Gemeinschaft heute die Obergrenze von 1% der Mehrwertsteuereinnahmen beinahe erreicht hat. Und schließlich geht es um die heute besonders stark empfundenen Schwierigkeiten, die den Entscheidungsprozeß bei den Gemeinschaftsorganen kennzeichnen.

Allgemeine Leitlinien

Im derzeitigen Stadium der Verhandlungen meint die Kommission, daß folgende drei allgemeinen Leitlinien bestätigt werden müssen, damit der Rahmen, in dem sich die Erweiterung vollziehen soll, gesichert ist:

- Beitritt unter klaren Bedingungen,
- vollständige Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes,
- Gleichzeitigkeit der Beitritte.

Beitritt unter klaren Bedingungen ist ein Ziel, das die Gemeinschaft bekräftigen muß. Die Verhandlungen müssen zu transparenten Beitrittsbedingungen sowohl für Spanien als auch für Portugal namentlich in bezug auf Art und Inhalt der Übergangsperiode führen. Dieses Streben nach Klarheit vor dem Beitritt ist übrigens einer der Gründe, die für den Wunsch des Europäischen Rates nach einer Bestandsaufnahme maßgeblich waren und auf die die Staats- und Regierungschefs besonderen Wert legten.

Trotz dieser Überlegungen kann die Durchführung der neuen Politik in manchen Fällen - wie die Kommission bereits in dem „Fresko“⁽⁴⁾ erwähnte - eine differenzierte Anwendung der Bestimmungen und Instrumente der Gemeinschaft in den Bewerberländern einschließen. Eine solche flexiblere Handhabung könnte während der Übergangsperiode notwendig sein.

Ganz allgemein stellt die Kommission fest, daß es schon heute Differenzierungsmöglichkeiten unter Bedingungen gibt, die mit dem Vertrag vereinbar sind. So kann sich insbesondere eine vernünftige Verwaltung der gemeinsamen Politiken auf differenzierte Durchführungsmaßnahmen stützen.

Im Rahmen des sogenannten Freskos hatte die Kommission auch einen stufenweisen Übergang in Erwägung gezogen, wobei der Grundsatz der vollständigen Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die Bewerberländer gewahrt bleiben sollte. Für die Übergangsperiode, deren Gesamtdauer im Beitrittsvertrag festgelegt würde, war eine elastische Handhabung vorgesehen. Diese Lösung wurde jedoch bei den im Rahmen der Verhandlungen bereits getroffenen Vereinbarungen fallengelassen. Heute würde sie Probleme hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Verhandlungskapiteln oder innerhalb der einzelnen Kapitel aufwerfen.

Angesichts der schwierigen Haushalts- oder Handelsprobleme für die Gemeinschaft oder die Beitrittskandidaten mag der Gedanke einer nur teilweisen Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* verlockend erscheinen. Eine solche Entscheidung würde jedoch nicht das grundsätzliche Problem aus der Welt schaffen, dessen Lösung lediglich verschoben würde, sondern könnte sogar neue und noch beträchtlichere Schwierigkeiten hervorrufen. Falls die eine oder andere Partei eine solche Ausnahmeregelung durchsetzen würde, ginge dies selbstverständlich nicht ohne Kompensationen ab. So würde allmählich ein Prozeß in Gang gesetzt, der über den Grundsatz einer schrittweisen Lösung der Integrationsprobleme durch Übergangsmaßnahmen hinausginge und den gesamten Besitzstand erheblich verwässern würde. Hinzu käme das Problem der Entscheidungsfähigkeit der Organe in Politikbereichen, die nicht länger gemeinsam wären.

Die Gleichzeitigkeit der Beitritte Spaniens und Portugals ist offenbar sowohl für die Gemeinschaft als auch für die Bewerberländer vorzuziehen. Auch wenn die Intensität der Probleme und der Stand der Verhandlungen unterschiedlich sind, kann dieses Ziel erreicht werden.

Die Hindernisse auf dem Wege zum Beitritt der beiden Länder sind innerhalb vernünftiger Fristen zu überwinden, und die Art der Probleme erfordert in jedem Fall ein gemeinsames Konzept. Bei einer

Verzögerung des Beitritts würde außerdem die Lösung der Probleme lediglich hinausgeschoben und folglich noch weiter erschwert.

Die Kommission hat bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen Vorschläge für diese Probleme unterbreitet, die entsprechend der Verpflichtung der Mitgliedstaaten so bald wie möglich angenommen werden müssen.

Mit Hilfe ihrer in diesem Bericht enthaltenen ergänzenden Vorschläge müßte es möglich sein, spezifische Schwierigkeiten zu überwinden, die bei dem klassischen Verhandlungsschema nicht behandelt werden oder nicht behandelt werden können.

Hemmnisse auf dem Weg zur Erweiterung — Vorschläge zu ihrer Überwindung

Die Hemmnisse für die Erweiterung hängen nicht nur mit den spezifischen Schwierigkeiten zusammen, die der Eintritt Spaniens und Portugals in die derzeitige Gemeinschaft aufwirft, sondern auch mit den Problemen, die die Kommission weiter oben in ihren einführenden Betrachtungen erwähnt hat, insbesondere den Schwierigkeiten des Funktionierens der Gemeinschaft selbst.

Die Kommission unterbreitet daher Orientierungen zu diesen beiden Fragen.

A. Interne Hemmnisse

Eigene Mittel

Seit mehreren Jahren lebt die Gemeinschaft mit einem Budget, dessen Ausgaben sich trotz der strafferen Verwaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der „günstigen“ Entwicklung der Agrarpreise auf dem Weltmarkt gefährlich dem Plafond der Eigenmittel nähern.

Die Stärkung der bestehenden Gemeinschaftspolitiken und die Entwicklung weiterer neuer Politiken sind wesentlich für den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Selbst wenn sich zahlreiche Maßnahmen nicht im Haushalt niederschlagen, dürfen diejenigen, die möglicherweise notwendig werden, nicht aus finanziellen Gründen⁽⁵⁾ beschränkt werden.

Die Kosten der Einbeziehung Spaniens und Portugals stellen für die Gemeinschaft keine unüberwindbare Belastung dar; gemessen an der politischen Bedeutung der Erweiterung können sie auch nicht als unverhältnismäßig angesehen werden. Der Umfang des Haushalts in seiner jetzigen Form würde um 15 bis 20% wachsen; der Nettotransfer zugunsten der beiden neuen Mitgliedstaaten würde auf der Grundlage eines fiktiven Budgets von 12 Mitgliedstaaten 1981 bei 850 bis 1400 Millionen ECU oder zwischen 4 und 6% des Budgets der erweiterten Gemeinschaft liegen.

Auch wenn sich diese Belastung in Grenzen hält, ist sie doch reell und würde zur Erschöpfung der Mittel im Rahmen des Plafonds von 1% führen⁽⁶⁾, der für die Mehrwertsteuer festgesetzt ist. Auf der Grundlage des fiktiven Haushalts 1981 für die Zwölfergemeinschaft würde der Satz der Mehrwertsteuer, je nach Fall, zwischen 0,964% und 1,044% liegen.

Auch unabhängig von der Erweiterung erscheint die Beibehaltung der derzeitigen, für die Eigenmittel festgesetzten Grenzen nicht möglich. Die Ablehnung ihrer Aufstockung würde für das Funktionieren einer Zehner- wie einer Zwölfergemeinschaft eine grundlegende Überprüfung der derzeitigen Gemeinschaftspolitiken voraussetzen. Besonders für die gemeinsame Agrarpolitik wären die bislang verfolgten Grundprinzipien in Frage gestellt, und zwar nicht nur für die speziell die neuen Beitrittsländer interessierenden Produkte, sondern auch für die Erzeugnisse, die die gesamte Zehnergemeinschaft betreffen. Auch auf die Pläne zur Einführung der neuen Politiken, die die Gemeinschaft braucht, um vor allem ihre industrielle und technologische Kapazität zu stärken und der Verschärfung der regionalen Ungleichgewichte zu begegnen, müßte dann verzichtet werden. Daher sind die Kosten, die sich aus der Anwendung des

gemeinsamen Besitzstandes auf die Beitrittsländer ergeben, nicht der einzige zu berücksichtigende Faktor.

Die Kommission ist daher der Ansicht, daß die Gemeinschaft einer Erhöhung der Eigenmittel zustimmen muß, die bereits auch ohne Erweiterung notwendig erscheint. Sie wird so schnell wie möglich im Rahmen ihrer derzeitigen Überlegungen diesbezügliche Vorschläge vorlegen.

Beschlußfassungsmechanismus

Die Kommission hat bereits mehrfach auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die schon jetzt durch die Schwerfälligkeit des Beschlußfassungsmechanismus geschaffen werden. Die Erweiterung der Gemeinschaft auf zwölf Mitgliedstaaten wird dieses Problem noch verschärfen, wenn keine Maßnahmen getroffen werden, um das Verfahren zu erleichtern.

Die Kommission hat bereits in ihren „Gesamtbetrachtungen“ die Instrumente erwähnt, die eine Lockerung der Beschlußfassung ermöglichen würden:

- eine verstärkte Inanspruchnahme der Möglichkeiten, die dem Rat durch Artikel 155 EWG-Vertrag zur Übertragung von Durchführungsbefugnissen an die Kommission geboten werden;
- ein systematischer Rückgriff auf die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit, wie sie in den Verträgen vorgesehen ist;
- die Ausweitung der Möglichkeit einer Mehrheitsabstimmung in bestimmten Fällen, in denen der Vertrag zur Zeit Einstimmigkeit vorschreibt (z. B. im Bereich von Art. 100). Die von den Vätern der Verträge vorgenommene Aufteilung zwischen Bereichen qualifizierter Mehrheit und dem Bereich der Einstimmigkeit ist nicht immer logisch. Darüber hinaus rechtfertigt die Entwicklung bestimmter Sektoren der Gemeinschaftstätigkeit heute, die Forderung nach Einstimmigkeit durch die der qualifizierten Mehrheit zu ersetzen.

Jede institutionelle Anpassung der Verträge muß das wichtige Faktum berücksichtigen, das durch die Direktwahl des Europäischen Parlaments geschaffen wurde. Es ist daher logisch, den Stellungnahmen des Europäischen Parlaments eine besondere Rolle bei der Suche nach einer flexibleren Gestaltung des Entscheidungsprozesses zuzuweisen, ohne das derzeitige institutionelle Gleichgewicht zu stören.

Die Kommission schlägt daher vor, daß der Rat einen Text mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet, sobald dieser dem Vorschlag der Kommission wie auch der Stellungnahme des Europäischen Parlaments entspricht.

Die oben ins Auge gefaßten Lösungen wären nach Ansicht der Kommission als Anpassungen des Vertrages anzusehen, die auch durch die Erweiterung notwendig werden und daher nach dem Verfahren von Artikel 237 EWG-Vertrag vorgenommen werden könnten.

Was sie selbst betrifft, so wird die Kommission Überlegungen vor allem über ihre Zusammensetzung und die Bedingungen ihres eigenen Funktionierens einschließlich der Verwendung der Sprachen anstellen.

B. Verhandlungshindernisse

Viele der mit der Erweiterung zusammenhängenden Schwierigkeiten sind schon fast klassisch zu nennen: Da fürchten die Partner um ihre Position, wenn der Status quo in Bewegung gerät, sie ihre Märkte stärker der Konkurrenz des Auslands ausgesetzt sehen und damit zu einer Umstellung und Spezialisierung gezwungen werden. Die strukturellen Vorteile der Wirtschaftsintegration (größerer Absatzmarkt, stärkere Marktstellung ...) geraten darüber nur zu leicht in Vergessenheit.

Wenn die richtigen Übergangsmaßnahmen gefunden werden, die die betreffenden Volkswirtschaften

schrittweise in die Gemeinschaft eingliedern, werden sich die Sorgen als unberechtigt erweisen. In den Beitrittsverhandlungen konnten die meisten Schwierigkeiten auf diesem bereits klassischen Wege ausgeräumt werden, zumindest aber einer Lösung nähergebracht werden.

Aber die Gemeinschaft muß auch mit größeren Schwierigkeiten für einzelne Wirtschaftszweige rechnen, weil sich Probleme addieren oder die Beitrittskandidaten sich spezialisiert haben. Betroffen sind hauptsächlich typische Mittelmeerkulturen, die Fischerei, die Textilindustrie und die Stahlindustrie⁽⁷⁾. Die Freizügigkeit für die Arbeitskräfte aus den Kandidatenländern in der erweiterten Gemeinschaft ist vor der Kommission gar nicht erst in den Fragenkatalog aufgenommen worden. In den Verhandlungen wird sich aber sicher - wie bei der letzten Erweiterung - eine Übergangslösung finden lassen.

Kennzeichnend für die Schwierigkeiten der einzelnen Wirtschaftszweige sind hauptsächlich zwei Dinge:

a) ein möglicher Zusammenhang mit *Überkapazitäten*, die bereits vorhanden sind oder eintreten können und die als *Dauererscheinung* angesehen werden müssen.

- Unter den heutigen Verhältnissen stößt der Verbrauch vielfach bald an eine Grenze, die nicht überschritten werden kann.
- Strukturveränderungen im Welthandel und die Anpassungsprozesse in der Industrie erzwingen eine neue internationale Arbeitsteilung.
- Die Gemeinschaft hat einer Reihe von Drittländern Zusagen gegeben, die sie aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen nicht *ungestraft* rückgängig machen kann.

b) Betroffen sind hauptsächlich *benachteiligte Regionen der Gemeinschaft* (am Mittelmeer) oder *Krisengebiete* (Niedergang der tragenden Industrie, vom Fischfang lebende Küstenstriche).

Schon jetzt bemüht sich die Gemeinschaft generell um einen Abbau der Überkapazitäten. Die Erweiterung der Gemeinschaft darf nicht das bisher Erreichte wieder in Frage stellen.

Dies gilt vor allem für die Landwirtschaft, weil sich hier der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft in Olivenöl, Obst, Gemüse und Wein stark erhöhen wird. Außerdem besteht hier nicht ein erheblicher Spielraum für Produktionserhöhungen durch Produktivitätsverbesserungen und Ausweitung der künstlichen Bewässerung.

Die gleichen Überlegungen lassen sich auch auf andere Fälle anwenden, zum Beispiel den Bereich der Industrie.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Beitrittskandidaten so bald wie möglich intensiviert werden muß, zumal die erweiterte Gemeinschaft kein Interesse daran haben kann, daß sich die Beitrittskandidaten auf krisenanfällige Produkte spezialisieren.

Für eine Reihe von Gebieten, auf die das oben Gesagte zutrifft, müßten sich die Beitrittskandidaten daher nach Ansicht der Kommission schon vor dem Beitritt eine ähnliche Disziplin auferlegen wie die, welche die Gemeinschaft anwendet.

Die Kommission schlägt daher vor, daß parallel zu den Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten je nach Lage des Falls Gespräche geführt werden sollten, die möglichst bald schon *vor dem Beitritt* zu festen Zusagen führen.

Die Beitrittskandidaten würden zusichern, sich für bestimmte, gemeinsam festgelegte Bereiche einer Disziplin im Sinne einer für die erweiterte Gemeinschaft angestrebten Kohärenz unterzuordnen.

Die Gemeinschaft würde einen festen Termin für den erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit

Spanien und Portugal zusagen.

Es würden mehr Kredite und Haushaltsmittel bereitgestellt, um zunächst den Bewerberländern zu helfen, ihr Wort zu halten, und dann, um die Umstellung und Diversifizierung der Wirtschaft dort zu beschleunigen.

Darüber hinaus sollten die Beitrittskandidaten über anstehende Entscheidungen informiert und konsultiert werden dort, wo bereits jetzt eine Zwölfer-Perspektive geboten erscheint.

Zugleich muß die Gemeinschaft aber auch im Innern einiges tun, um sich wirtschaftlich auf die Erweiterung vorzubereiten und deren Erfolg zu sichern, indem sie echte, einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen im Wege stehende Hindernisse ausräumt:

- a) Den benachteiligten Regionen und Krisengebieten muß stärker geholfen werden. Die Kommission erinnert an ihre Änderungsvorschläge für die Regionalfonds-Verordnung⁽⁸⁾ und die Vergabe der quotenfreien Fondsmittel⁽⁹⁾.
- b) Die Gemeinschaft wird für den Mittelmeerraum integrierte Programme aufstellen müssen; der Rat wird hierzu in Kürze Vorschläge von der Kommission erhalten.
- c) Für die Landwirtschaft hat die Kommission den Mitgliedstaaten Vorschläge zur Verbesserung der gemeinsamen Agrarpolitik für Obst, Gemüse und Olivenöl⁽¹⁰⁾ unterbreitet. Die Kommission steht nach wie vor zu ihren Vorschlägen und hält eine baldige Annahme für unerlässlich.

Im Interesse eines rationellen Wirtschaftens muß in der gesamten Gemeinschaft ein fairer Wettbewerb möglich sein⁽¹¹⁾.

- d) In der Fischereipolitik muß die Gemeinschaft so bald wie möglich den Besitzstand der Gemeinschaft ausbauen und eine solide Grundlage für die Fischereiverhandlungen mit den Beitrittskandidaten schaffen.

Die Gemeinschaft unterhält zu einigen Drittländern des Mittelmeerraums Vorzugsbeziehungen; diese Länder sind von den Auswirkungen der Erweiterung besonders betroffen. Die Kommission hat bereits in einer ersten Ratsvorlage die Grundzüge einer künftigen Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft⁽¹²⁾ aufgezeigt. Sie will ihre Vorschläge in einer weiteren Ratsvorlage vertiefen.

Ergebnisse

Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs erneut eindeutig für die Erweiterung ausgesprochen haben, muß nun nach Ansicht der Kommission gemeinsam nach Mitteln und Wegen zur Verwirklichung dieses politischen Ziels gesucht werden.

Die Kommission hat sich hier eingehend mit der Materie auseinandergesetzt und Vorschläge gemacht. Sie erwartet von den Staats- und Regierungschefs eine klare Antwort zu den wesentlichen Fragen, die ihrer Ansicht nach über den Ausgang der Verhandlungen und das künftige Schicksal der Zwölfergemeinschaft entscheiden werden.

(1) Beilage 1/78-Bull. EG.

(2) Beilagen 5/78 und 9/78 - Bull. EG.

(3) Beilage 3/78 - Bull. EG, S. 49.

(4) Beilage 2/78 - Bull. EG.

(5) Die Kommission wies bereits in ihrem Bericht im Rahmen des Mandats (Beilage 1/81- Bull. EG, Ziff. 5) darauf hin, daß nach ihrer Ansicht die Gemeinschaftstätigkeit nicht ausgeweitet werden könne, wenn der Haushalt der Gemeinschaft künstlich auf die jetzige Höhe beschränkt bleibe. Sie werde die notwendigen Initiativen ergreifen, um diesen Sachzwang zu überwinden.

(6) Siehe Anhang - Haushaltsfragen (S. 22).

(7) Näheres hierzu im Anhang.

(8) ABI. C 336 vom 23.12.1981 und C 261 vom 6.10.1982.

(9) Bull. EG 10-1982, Ziff. 1.1.12 bis 1.1.16 und ABI. C 15 vom 19.1.1983.

- (10) Bull. EG 10-1981, Ziff. 1.3.1 ff., und ABI. C281 vom 4.11.1981.
- (11) Siehe Anhang, Ziff. 20 und 27.
- (12) Bull. EG 6-1982, Ziff. 1.2.1 bis 1.2.4.